



2.8.3.4

Betreuungsangebote | Ferienbetreuung

Nr. 102

Antrag: Ferienkonzept

Pilotversuch Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 |

Ausgangslage:

Eines der strategischen Ziele der Schulpflege ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Gemeinde zu verbessern und damit verbunden, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anzubieten.

Ab dem neuen Schuljahr 23/24 ist die Einführung einer Frühbetreuung (Morgentisch) sowie einer Ferienbetreuung während fünf Wochen im Jahr geplant. Erstmals findet die Ferienbetreuung in der 2. Herbstferienwoche im 2023 statt.

Für die Ferienbetreuung wurde ein Ferienkonzept erarbeitet, welches die wichtigsten Eckpunkte dieses Angebots zusammenfasst. Das Ferienangebot soll zwei Jahre nach dessen Einführung, sprich im SJ 24/25, evaluiert und das Ferienkonzept entsprechend angepasst werden.

Antrag:

Das erarbeitete Ferienkonzept sowie die Anmeldekonditionen sollen von der Schulpflege abgenommen werden, damit dieses neue Angebot noch vor dem Start der Sommerferien an die Familien kommuniziert werden kann.

Beilagen:

- Ferienkonzept
- Anmeldeformular
- Berechnung Elternbeiträge

Die Schulpflege beschliesst:

1. Auf Antrag des Ressortvorstehers das Ferienkonzept zu genehmigen.
2. Das Ferienkonzept wird nach der Pilotphase von zwei Schuljahren evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst.
3. Die Pilotphase wird im Schuljahr 2024/2025 evaluiert.
4. Das Konzept sowie das Anmeldeformular werden den Kindern vor den Sommerferien bzw. bis am 14. Juli 2023 mit nach Hause gegeben.
5. Die Eltern erhalten vorab eine entsprechende Information via Klapp.
6. Die Lehrerschaft wird durch die Schulleitung informiert.
7. Mitteilung mit Originalunterschrift an:

- Akten

Mitteilung (Kopie) an:

- Gemeindegeschreiber
- Schulleitung
- Co-Schulleitung
- Schulpflege, Ressort Tagesstrukturen
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Hausdienst

SCHULPFLEGE UNTERENGSTRINGEN

Präsident


Beat Fries

Aktuar


Sibylle Balmer